

Effingerstrasse 2
3011 Bern
062 511 20 11
info@sf-mvb.ch
www.sf-mvb.ch

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Nationalrats
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Bern, im November 2019

Vernehmlassung: Vorentwurf zur Änderung des KJFG und Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit (Umsetzung der pa.lv. 17.412)

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum oben genannten Geschäft. Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB) vertritt gesamtschweizerisch die Anliegen der Mütter- und Väterberatung und setzt sich für Qualität und Professionalität im Fachbereich ein. Die Mütter- und Väterberatung ist ein niederschwelliges, schweizweit vorhandenes Unterstützungsangebot an der Schnittstelle des Gesundheits- und Sozialbereichs. Sie steht Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern ab deren Geburt bis zum vollendeten fünften Lebensjahr offen und leistet einen zentralen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit.

Zahlreiche Publikationen der letzten Jahre¹ und der erläuternde Bericht zu dieser Vorlage halten fest, dass Investitionen in die frühe Förderung und in die Unterstützung junger Familien unabdingbar und lohnenswert sind. Wir begrüssen es, dass sich die Thematik der frühen Kindheit allmählich als eigenes Politikfeld etabliert und dass die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-NR) diese Entwicklung mit einer Anstossfinanzierung für Kantone stärken will. **Wir unterstützen die mit dieser Vorlage angestrebte Umsetzung der pa.lv. «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» im Grundsatz sehr und stimmen der vorgeschlagenen Änderung des KJFG (Einfügen des neuen Art. 11a) zu.**

Nachfolgend beziehen wir Stellung zu einzelnen Punkten der Vorlage, die für uns und weitere Akteure im Frühbereich von Bedeutung sind.

Beurteilung der Vorlage zur pa.lv. «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

1. Modell der Anstossfinanzierung: Die WBK-NR hat mit dieser Vorlage einen guten Umsetzungsvorschlag für die pa.lv. 17.412 erarbeitet. Die Kommission zieht die richtigen Schlussfolgerungen aus dem Erfolg der bisherigen Anstossfinanzierung für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik. Sie will dasselbe Modell nun auch für kantonale Aktivitäten im Frühbereich umsetzen.

¹ Vgl. [Bericht „Für eine Politik der frühen Kindheit“](#) der Schweizerischen UNESCO-Kommission (2019).

Es ist zentral, dass der Bund hierfür entsprechende finanzielle Impulse gibt, denn zwischen den Kantonen zeigen sich immer noch grosse Unterschiede betreffend die Verfügbarkeit von und dem Zugang zu Angeboten im Frühbereich – dies führte zur Fragmentierung der Angebotslandschaft und ist ein Manko für die Chancengerechtigkeit im schweizweiten Vergleich.

2. Unterstützung von strategiegebundenen Massnahmenpaketen: Es ist richtig, dass die vorgesehene Anstossfinanzierung auf die Entwicklung *strategiegebundener* Massnahmenpakete abzielt. Die Stärkung des Frühbereichs soll strategiegeleitet geschehen. Die Koordination zwischen Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich und die Vernetzung von Angeboten und Akteuren sind zentral. Das Beispiel der Mütter- und Väterberatung als generalistisches Angebot mit Vernetzungscharakter zeigt dies exemplarisch: Eltern und Erziehungsberechtigte von Säuglingen und kleinen Kindern sind mit zahlreichen Themen konfrontiert – von der Ernährung, Erziehung und Pflege des Kindes bis zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Sie brauchen entsprechend niederschwellige Angebote und Anlaufstellen, die untereinander vernetzt sind und aufeinander verweisen können. Dies ist nicht zuletzt notwendig, um auch sozial benachteiligte Familien zu erreichen.²
3. Höhe und Verteilmechanismus der Finanzierungsbeiträge: Die Fördermittel von 8.45 Mio. CHF bzw. 100'000 CHF pro Kanton und Jahr sind sehr willkommen, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone jedoch sehr bescheiden. Falls einzelne Kantone auf die Beantragung von Geldern verzichten, ist sicherzustellen, dass die Beiträge nicht verfallen, sondern auf restliche Förderjahre und interessierte Kantone verteilt werden. Die Vorlage sollte einen entsprechenden Mechanismus vorsehen.
4. Adressaten der Finanzierungsbeiträge: Wir sind zudem der Ansicht, dass neben den Kantonen auch für nichtstaatliche Organisationen zusätzliche Fördermittel zur Verfügung stehen sollten. Vereine und Verbände sind seit Jahren ein wichtiger Pfeiler im Frühbereich, setzen Angebote um, erheben Daten und treiben die Vernetzung voran. Die nachhaltige Finanzierung ihrer Angebote und Projekte ist jedoch eine ständige Herausforderung.
5. Sicherstellen der Nachhaltigkeit der Finanzierung: Wie es auch der erläuternde Bericht festhält, ist eine nachhaltige Wirkung der Anstossfinanzierung sicherzustellen. Damit die mit den Fördermitteln angestossenen Massnahmenpakete langfristig abgesichert werden, braucht es nach Ablauf der Förderperioden eine Überführung in eine Regelfinanzierung (auf Kantons- und / oder Bundesebene).
6. Unterstützung von bedarfsgerechten Angeboten: Im erläuternden Bericht wird betont, dass mit der Anstossfinanzierung *bedarfsgerechte* Massnahmen unterstützt und Angebotslücken *bedarfsgerecht* geschlossen werden sollen. Die Definition des Begriffs «bedarfsgerecht» hat viel Spielraum. Wir bitten Sie, folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Es ist zentral, nicht einfach neue Angebote zu entwickeln, sondern bereits verankerte und bewährte Angebote zu unterstützen und von ihren Erfahrungen zu lernen.
 - Es braucht niederschwellige, flächendeckende Angebote, deren Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit nicht von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen abhängig sind.
 - Es braucht Angebote, die für alle Familien – insbesondere auch sozial benachteiligte – zugänglich sind.
 - Es gilt mitzudenken, dass zur Zielgruppe nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und allenfalls weitere Bezugspersonen im familiären Umfeld gehören. Dies ist essenziell für die Ressourcen-orientierte Ausrichtung von Förderangeboten.

² Vgl. [Faktenblatt des SF MVB zur Studie „Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Familien in der Mütter- und Väterberatung“](#) (2019).

Bemerkungen zum Engagement des Bundes und zur Koordination dieser Vorlage mit der Erarbeitung einer nationalen Strategie zur frühen Förderung

Im erläuternden Bericht hält die WBK-NR fest, dass der Bund im Frühbereich aktiver werden soll³. Wir unterstützen das vollumfänglich. Dass der Nationalrat dem Postulat 19.3417 «Strategie zur Stärkung der Frühen Förderung» im Juni zustimmte und die WBK-NR nun eine Anstossfinanzierung für die Kantone vorschlägt, ist ein starkes Zeichen, jedoch erst ein erster Schritt hin zu einer koordinierten Politik der frühen Kindheit.

Wir bitten Sie, im weiteren Prozess folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

- Es ist ein strukturelles Problem, dass der Bund aufgrund der Kompetenzordnung im Politikfeld der frühen Kindheit und in der Familienpolitik keine institutionalisierte Koordinationsfunktion übernimmt. Auch wenn die Umsetzung von Angeboten letztlich auf kantonaler und kommunaler Ebene geschieht, braucht es ein starkes Engagement und eine Führungsrolle des Bundes, namentlich in den Bereichen Datenerhebung, Information und Wissenstransfer sowie für die Koordination und Vernetzung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren und zwischen den föderalen Ebenen. Um dies zu gewährleisten, braucht es – trotz subsidiärer Ausgangslage – über die hier diskutierte Anstossfinanzierung hinaus ein kontinuierliches finanzielles Engagement des Bundes.
- Die Prozesse zur Umsetzung des Postulats «Strategie zur Stärkung der Frühen Förderung» und zur Umsetzung der pa.lv. «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» müssen unter Federführung des BSV optimal koordiniert und gemeinsam in Gang gebracht werden. Wir begrüßen die mit dieser Vorlage angestrebte Anstossfinanzierung für Kantone wie erwähnt sehr. Jedoch werden dadurch weiterhin verschiedene Kantone unterschiedliche Strategien entwickeln. Es braucht aus den zuvor genannten Gründen einen parallelen Strategie-Prozess auf Bundesebene.
- Unter Artikel 18-21 KJFG kann der Bund heute schon u.a. den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Fachpersonen sowie die fachliche Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik fördern. Wenn der Frühbereich richtigerweise auch auf Bundesebene stärkeres Gewicht erhält, würden wir erwarten, dass auch diese Förderung für die Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung im Fachbereich mittel- und langfristig ausgebaut wird.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die Prüfung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Flavia Wasserfallen

Präsidentin SF MVB



Anna Frey

Geschäftsleiterin SF MVB

³ Wir verweisen auf Kap. 2.3 des erläuternden Berichts (S. 7-8): „Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln sei. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.“